Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2014

Integrative Schule Frankfurt am Main

- Grund- und Sonderschule -

GmbH,

Frankfurt am Main

RPA

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsauftrag 1

2 Durchführung der Prüfung 2
2.1 Gegenstand der Prüfung 2
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 2
2.3 Prüfungszeitpunkt und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 4
2.4 Vorjahresabschluss 4

3 Feststellungen zur Rechnungslegung 5

4 Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 6
4.1 Gesamtaussage 6
4.2 Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften 6

5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse 7
5.1 Rechtliche Verhältnisse 7
5.2 Wirtschaftliche Verhältnisse 8

6 Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 10

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2014 ..... Anlage I

Erläuterungen zur Bilanz ..... Anlage II

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2014 ..... Anlage III

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung ..... Anlage IV

Anhang für das Geschäftsjahr 2014 ..... Anlage V

Anlagenspiegel ..... Anlage VI

Vermögens- und Kapitalstruktur ..... Anlage VII

Liquiditätsverhältnisse ..... Anlage VIII

Allgemeine Auftragsbedingungen ..... Anlage IX

1 Prüfungsauftrag

Mit Prüfungsvereinbarung vom 12.3.2015 hat uns die Geschäftsführung der Integrativen Schule Frankfurt am Main - Grund- und Sonderschule – GmbH, Frankfurt am Main

– im Folgenden auch kurz „Integrative Schule Frankfurt am Main GmbH" genannt –

beauftragt, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2014 zu prüfen.

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage von § 2 Abs. 3 des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes (RPAG) vom 25.4.2009 (ABl. der EKHN 2009, S. 223), geändert am 24.11.2012 (ABl. der EKHN 2013, S. 38, 55).

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17.3.1949 in der Fassung vom 20.2.2010 (ABl. der EKHN 2010, S. 118), geändert am 23.11.2012 (ABl. der EKHN 2013, S. 5) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem RPAG.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 1 Abs. 2 RPAG in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorgenommen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Auftragsprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zugrunde.

2 Durchführung der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft unter Einbeziehung der Buchführung den Jahresabschluss nebst Anlagen für das Geschäftsjahr 2014. Die Buchführung und der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und den ergänzenden Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der rechtlichen Vertreter der Einrichtung. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss nebst den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der rechtlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- Analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Lage der Schule.
- Einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden.
- Einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und der Prozesse und Strukturen in Anbindung mit der Regionalverwaltung.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Rückstellung für ausstehende Rechnungen,
- sowie Periodenabgrenzung der Erträge und Aufwendungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt Bestätigungen der für die Einrichtung tätigen Kreditinstitute einholen lassen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte im Wege einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

2.3 Prüfungszeitpunkt und Vollständigkeit des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Monat Juli 2015 durchgeführt.

Der Jahresabschluss ist von den gesetzlichen Vertretern grundsätzlich in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) dürfen den Jahresabschluss auch später aufstellen, wenn dies einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entspricht, jedoch innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres (§ 264 Abs. 1 Satz 4 HGB).

Die Gesellschafter haben handelsrechtlich spätestens, wenn es sich um eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) handelt, bis zum Ablauf der ersten elf Monate des Geschäftsjahrs über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Gesellschaftsvertrag kann die Frist nicht verlängern. Auf den Jahresabschluss sind bei der Feststellung die für seine Aufstellung geltenden Vorschriften anzuwenden (§ 42a Abs. 2 GmbHG).

Abweichend davon verlangt der Gesellschaftervertrag der Integrativen Schule Frankfurt am Main GmbH in § 14 Abs. 1 eine Aufstellung des Jahresabschlusses und eines Geschäftsberichtes sowie die Vorlage dieser Dokumente beim Aufsichtsrat innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Alle vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die rechtliche Vertretung der Einrichtung hat die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses nebst Anlagen schriftlich bestätigt.

2.4 Vorjahresabschluss

Der Abschluss des Vorjahres wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Gemäß § 325 Abs. 1 HGB erfolgte die Veröffentlichung des Abschlusses des Vorjahres am 17.2.2015 im elektronischen Bundesanzeiger.

3 Feststellungen zur Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Einrichtung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Finanzbuchführung und der Jahresabschluss wurden beim Evangelischen Regionalverband Frankfurt erstellt.

Die Anlagenbuchhaltung wird bei der Integrativen Schule Frankfurt am Main GmbH mit Hilfe von Excel-Listen geführt. Eine Abstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung wurde vor Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt. Zum Beginn des Geschäftsjahres 2015 wurde die Anlagenbuchhaltung an den Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main übergeben. Hier wird diese elektronisch mit Hilfe eines Moduls der Finanzbuchhaltungssoftware geführt.

4 Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.1 Gesamtaussage

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus der Zusammenwirkung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Im Übrigen Verweisen wir hierzu auch auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage zu diesem Prüfungsbericht.

4.2 Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

Die Kontenzuordnung und das Bilanzgliederungsschema in der uns vorgelegten Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften des § 266 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie § 267 Abs. 1 HGB.

5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Rechtliche Verhältnisse

Firmierung	Integrative Schule Frankfurt am Main - Grund- und Sonderschule - GmbH
Sitz	Frankfurt am Main
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 6.2.1995.
Handelsregister	Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 25488
Gegenstand	Die Gesellschaft betreibt gem. § 2 des Gesellschaftervertrags eine Schule besonderer pädagogischer Prägung, in der behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet und erzogen werden.
Gesellschafter	• Evangelische Französisch-reformierte Gemeinde Frankfurt am Main • Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main
Größenklasse	Die Integrative Schule Frankfurt am Main GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 1 HGB.
Geschäftsführer	Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr 2014 Herrn Lutz Kunze als pädagogischer Geschäftsführer und Herrn Uwe Saßmannshausen als kaufmännischer Geschäftsführer. Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

5.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Finanzierung

Die Integrative Schule Frankfurt GmbH unterhält Grund- und Sonderschulklassen mit einer Kapazität von insgesamt 160 Schulplätzen.

Die Finanzierung der Gesellschaft stützt sich im Wesentlichen auf Schulgelder und Zuweisungen/ Zuschüsse der Landeskirche (EKHN), der Stadt Frankfurt, des Regierungspräsidiums sowie der Gesellschafter.

Verträge von besonderer Bedeutung mit Dritten

Es besteht ein Mietvertrag zwischen der Stadt Frankfurt am Main und der Integrativen Schule Frankfurt am Main GmbH über die Anmietung von insgesamt 2.346,53 qm Fläche zum Betrieb der Integrativen Schule auf dem Grundstück der Platenstraße 75. Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit.

Finanzbuchhaltungssoftware

Die Finanzbuchhaltung wird durch den Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main mit dem EDV-Programm Sage New Classic durchgeführt. Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag vom 13.4.1992.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.564,59 und teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

- Evangelische Französisch-reformierte Gemeinde Frankfurt am Main
  EUR 13.293,59 (52 %)

- Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main
  EUR 12.271,00 (48 %)

Vorjahresabschluss

In der Aufsichtsratssitzung am 25.11.2014 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013 vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Gewinnverwendung des Vorjahres

Die Gewinnverwendung findet durch den Geschäftsführer Herr Saßmannshausen statt und wird mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 von EUR 156.348,87 wurde durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.

Steuerliche Verhältnisse

Mit Bescheid vom 25.3.2015 bescheinigte das Finanzamt Frankfurt am Main III, dass die Integrativen Schule Frankfurt am Main – Grund- und Sonderschule – GmbH, Frankfurt am Main, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer für das Jahr 2013 befreit ist, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

6 Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss der Integrativen Schule Frankfurt am Main - Grund- und Sonderschule - GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2014 geprüft.

Die Buchführung und der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Integrativen Schule Frankfurt am Main - Grund- und Sonderschule - GmbH, Frankfurt am Main.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist es, auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Rechnungslegungsgrundsätze abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen der Kirchlichen Haushaltsordnung und des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Rechnungsprüfung vorgenommen. Die Prüfung wurde in der Art geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die vorgelegten Unterlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Besonderheiten der Tätigkeit in der Integrativen Schule Frankfurt am Main - Grund- und Sonderschule - GmbH, Frankfurt am Main, und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind wir auf keine Sachverhalte gestoßen, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt worden ist.

Nach unserer Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Integrativen Schule Frankfurt am Main - Grund- und Sonderschule - GmbH, Frankfurt am Main.

Gegen die Entlastung der Geschäftsführung bestehen keine Bedenken.

Darmstadt, den 22. JULI 2015

Rechnungsprüfungsamt der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Sieglinde Schrädt
Kirchenoberverwaltungsrätin
Stellv. Amtsleiterin

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 2 EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

Thomas F. Weber
Master of Science (M. Sc.) BWL
Prüfer

Anlagen

Anlage I: Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2013 EUR	Bilanz zum 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
A Anlagevermögen	**321.411,76**	**252.343,18**	**-69.068,58**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	321.411,76	252.343,18	**-69.068,58**
1. Bauten auf fremden Grundstücken	201.135,27	146.961,30	-54.173,97
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.276,49	105.381,88	-14.894,61
B Umlaufvermögen	**1.208.873,05**	**1.183.126,45**	**-25.746,60**
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154.119,67	187.423,02	33.303,35
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154.119,67	187.382,70	33.263,03
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	40,32	42,32
II. Liquide Mittel	1.054.284,81	995.703,43	-58.581,38
1. Kassenbestand	220,99	420,82	199,83
2. Guthaben bei Kreditinstituten	1.054.532,39	995.282,61	-59.249,78
C Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe Aktiva	**1.530.284,81**	**1.435.469,63**	**-94.815,18**

PASSIVA		Bilanz zum 31.12.2013 EUR	Bilanz zum 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
A	**Eigenkapital**	**1.401.777,83**	**1.299.248,64**	**-102.529,19**
I.	Stammkapital	25.564,59	25.564,59	0,00
II.	Gewinnrücklagen	1.376.213,10	1.273.683,91	-102.529,19
III.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,14	0,14	0,00
IV.	Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
B	**Rückstellungen**	**21.696,16**	**54.508,21**	**32.812,05**
C	**Verbindlichkeiten**	**106.810,82**	**81.712,78**	**-25.098,04**
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.218,58	4.552,55	333,97
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	102.592,24	77.160,23	-25.432,01
D	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Summe Passiva	**1.530.284,81**	**1.435.469,63**	**-94.815,18**

Anlage II: Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind keine vorhanden.

II. Sachanlagen

	EUR
Stand zum 31.12.2013	321.411,76
+ Zugänge	54.122,75
- Abgang	0,00
+/- Umbuchungen	0,00
- Abschreibungen	123.191,33
Stand zum 31.12.2014	**252.343,18**

Bei den **Zugängen** handelt es sich um diverse Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Berichtsjahr waren keine Anlagegüter **abgängig**.*

Die **Abschreibungen** wurden nach der linearen Methode mit ausreichenden Abschreibungssätzen vorgenommen.

*) laut Auskunft des kaufmännischen Geschäftsführers

B Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	**187.382,70**
31.12.2013	EUR	154.119,67

Darin enthalten ist eine Forderung aus Zuschüssen in Höhe von EUR 48.502,01 gegenüber der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von EUR 1.476,00 direkt abgeschrieben.

Die offenen Posten wurden mittels einer namentlichen Aufstellung nachgewiesen und waren zum Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	**40,32**
31.12.2013	EUR	0,00

Unter dieser Position sind Forderungen gegenüber einer Mitarbeiterin aus einer Überzahlung erfasst.

II. Liquide Mittel

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR 995.703,43
31.12.2013	EUR 1.054.753,38

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand teilen sich folgendermaßen auf:

	Bilanz zum 31.12.2013 EUR	Bilanz zum 31.12.2014 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	**1.054.532,39**	**995.282,61**
Kontokorrentguthaben:		
Ev. Kreditgenossenschaft eG, Kassel Konto-Nr. 4 102 924	24.180,03	66.806,14
Termingeldguthaben:		
Ev. Kreditgenossenschaft eG, Kassel Konto-Nr. 74 102 924	410.000,00	100.000,00
Sparguthaben:		
Ev. Kreditgenossenschaft eG, Kassel Konto-Nr. 34 102 924	624,59	200.846,53
Sparkasse Frankfurt Konto-Nr. 1 067 188	619.727,77	627.629,94
Kassenbestand	**220,99**	**420,82**
Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	**1.054.753,38**	**995.703,43**

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen zum 31.12.2014 bestätigt.
Der Kassenbestand zum 31.12.2014 wurde durch das Kassenbuch und ein entsprechendes Prüfprotokoll bestätigt.

Passiva

A Eigenkapital

I. Stammkapital

	EUR	**25.564,59**
31.12.2013	EUR	25.564,59

II. Gewinnrücklagen

	EUR	**1.273.683,91**
31.12.2013	EUR	1.376.213,10

Die Gewinnrücklagen haben sich um den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von EUR 102.529,19 vermindert.

	Bilanz zum 31.12.2013 EUR	**Veränderung EUR**	**Bilanz zum 31.12.2014 EUR**
Betriebsmittelrücklage	298.807,76	-8.511,21	290.296,55
Zweckgebundene Rücklagen	1.077.405,34	-94.017,98	983.387,36
Gewinnrücklagen	1.376.213,10	-102.529,19	1.273.683,91

III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

	EUR	**0,14**
31.12.2013	EUR	0,14

IV. Bilanzgewinn

	EUR	**0,00**
31.12.2013	EUR	0,00

B Rückstellungen

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	Bilanz zum 31.12.2013 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auf-lösung EUR	Zu-führung EUR	Bilanz zum 31.12.2014 EUR
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.600,00	6.600,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Prüfungskosten	2.500,00	2.500,00	0,00	3.400,00	3.400,00
Familienbudget	8.022,43	0,00	0,00	5.192,54	13.214,97
Sanierungsgeld EZVK 2013	3.173,73	0,00	0,00	25.400,00	28.493,24
Schwerbehinderten-beitrag	1.400,00	1.324,71	75,29	1.400,00	1.400,00
Rückstellungen	**21.696,16**	**10.424,71**	**75,29**	**43.392,54**	**54.508,21**

Die Rückstellungen sind in dem Umfang in Anspruch genommen worden, in dem sie benötigt wurden, ansonsten sind die Positionen ausreichend bemessen.

C Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	**4.552,55**
31.12.2013	EUR	4.218,58

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	**77.160,23**
31.12.2013	EUR	102.592,24

Ausgewiesen werden Darlehen in Gesamthöhe von EUR 71.633,99, die im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms gewährt wurden. Die Rückzahlung erfolgt zu 83 % durch das Land Hessen und zu 17 % durch die Gesellschaft. Die Zinsen trägt der kommunale Finanzausgleich.

Darüber hinaus werden erhaltene aber noch nicht zweckentsprechend verwendete Spenden in Höhe von EUR 5.464,31 sowie Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 61,93 ausgewiesen.

Anlage III: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2014

Position		1.1.2013 - 31.12.2013 EUR	1.1.2014 - 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
1.	Umsatzerlöse	438.349,00	545.024,75	106.675,75
2.	Betriebskostenzuschüsse	1.463.860,34	1.674.158,10	210.297,76
3.	Sonstige betriebliche Erträge	45.069,48	25.152,48	-19.917,00
4.	Materialaufwand	64.651,23	69.277,79	-4.626,56
5.	Personalaufwand	1.463.513,28	1.713.783,32	250.270,04
6.	Abschreibungen	136.484,96	124.667,33	-11.817,63
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	457.353,24	447.423,17	-9.930,07
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.375,08	8.299,80	-5.075,28
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-161.348,81**	**-102.516,48**	**58.823,33**
10.	Außerordentliche Erträge	4.999,94	75,29	-4.924,65
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	88,00	88,00
12.	**Außerordentliches Ergebnis**	**4.999,94**	**-12,71**	**-5.012,65**
13.	**Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)**	**-156.348,87**	**-102.529,19**	**53.819,68**
14.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	156.348,87	102.529,19	-53.819,68
15.	**Bilanzgewinn**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Anlage IV: Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

1. Umsatzerlöse

	EUR	**545.024,75**
31.12.2013	EUR	438.349,00

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

	1.1.2013 - 31.12.2013 EUR	1.1.2014 - 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Schulgelder	313.194,00	392.648,25	79.454,25
Essensgelder	122.380,00	149.991,50	27.611,50
Anmeldegebühren	2.775,00	2.385,00	-390,00
Umsatzerlöse	**438.349,00**	**545.024,75**	**106.675,75**

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 106.675,75 (24,3 %) gestiegen.

2. Betriebskostenzuschüsse

	EUR 1.674.158,10
31.12.2013	EUR 1.463.860,34

Die Betriebskostenzuschüsse setzen sich folgendermaßen zusammen:

	1.1.2013 - 31.12.2013 EUR	1.1.2014 - 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Zuschüsse Regierungspräsidium	575.693,00	722.299,01	146.606,01
Zuschüsse Stadt Frankfurt (freiwillig)	517.700,00	526.300,00	8.600,00
Zuschüsse der Gesellschafter	207.000,00	232.000,00	25.000,00
Zuschüsse EKHN	41.727,19	48.502,01	6.774,82
Zuschüsse Stadt Frankfurt (Pflichtleistung)	112.098,48	128.456,81	16.358,33
Gesundheitskassen	0,00	5.733,60	5.733,60
Zuschüsse Sonstige Personal	9.641,67	10.866,67	1.225,00
Betriebskostenzuschüsse	**1.463.860,34**	**1.674.158,10**	**210.297,76**

3. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	**25.152,48**
31.12.2013	EUR	45.069,48

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

	1.1.2013 - 31.12.2013 EUR	1.1.2014 - 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Spenden	17.355,25	13.028,80	-4.326,45
Erstattungen des Personals	5.783,65	6.283,73	500,08
Skontierträge	347,09	597,98	250,89
Erträge aus Stiftungen	7.440,00	2.400,00	-5.040,00
Erträge aus Öffentlichkeitsarbeit	505,28	88,00	-417,28
Sonstige Erstattungen Eltern	77,00	20,00	-57,00
Sonstige ordentliche Erträge	732,27	369,10	-363,17
Periodenfremde Erträge	10.384,64	0,00	-10.384,64
Sonstige betriebliche Erträge	402,43	0,00	-402,43
Erträge aus Konjunkturprogramm	2.041,87	2.364,87	323,00
Sonstige betriebliche Erträge	**45.069,48**	**25.152,48**	**-19.917,00**

Unter der Position Erträge aus Konjunkturprogramm wird die anteilige Übernahme der Tilgung der Darlehen aus der Konjunkturförderung durch das Land Hessen erfasst.

4. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	**69.277,79**
31.12.2013	EUR	64.651,23

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe setzen sich folgendermaßen zusammen:

	1.1.2013 - 31.12.2013 EUR	1.1.2014 - 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Lebensmittel	42.669,79	45.724,27	3.054,48
Betreuungsaufwand	17.702,96	20.626,17	2.923,21
Medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Sachbedarf	790,56	584,41	-206,15
Sonstiger Materialaufwand	3.487,92	2.342,94	-1.144,98
Materialaufwand	**64.651,23**	**69.277,79**	**4.626,56**

5. Personalaufwand

	EUR 1.713.783,32
31.12.2013	EUR 1.463.513,28

Der Personalaufwand teilt sich wie folgt auf:

a) Löhne und Gehälter

	EUR 1.359.557,97
31.12.2013	EUR 1.175.200,56

b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen

	EUR	**354.225,35**
31.12.2013	EUR	288.312,72

Die Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstigen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	1.1.2013 - 31.12.2013 EUR	**1.1.2014 - 31.12.2014 EUR**	**Veränderung EUR**
Gesetzliche Sozialabgaben	219.770,92	249.777,39	30.006,47
Altersversorgung EZVK	51.144,86	58.842,73	7.697,87
Sanierungsgeld EZVK	3.173,73	25.400,00	22.226,27
Sonstige Aufwendungen	14.223,21	20.205,23	5.982,02
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	**288.312,72**	**354.225,35**	**65.912,63**

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 250.270,04 (17,1%) angestiegen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Erweiterung der Schulplätze zurückzuführen.

6. Abschreibungen

a) Sachanlagen

	EUR	**123.191,33**
31.12.2013	EUR	136.472,20

b) Forderungen

	EUR	**1.476,00**
31.12.2013	EUR	12,76

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	**447.423,17**
31.12.2013	EUR	457.353,24

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	1.1.2013 - 31.12.2013 EUR	**1.1.2014 - 31.12.2014 EUR**	**Veränderung EUR**
Mieten	347.947,63	322.610,09	-25.337,54
Verwaltungsaufwand	46.869,98	65.496,98	18.627,00
Instandhaltung und Wartung	23.250,11	18.066,46	-5.183,65
Wirtschaftsbedarf	13.253,55	14.476,65	1.223,10
Steuern, Abgaben, Versicherungen	5.548,98	5.945,50	396,52
Fort- und Weiterbildung	7.486,75	10.212,11	2.725,36
Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	4.354,94	1.796,78	-2.558,16
Übrige	8.641,30	8.818,60	177,30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**457.353,24**	**447.423,17**	**-9.930,07**

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	**8.299,80**
31.12.2013	EUR	13.375,08

Unter der Position Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge werden im Wesentlichen die erzielten Zinsen auf die Geldanlagen des Umlaufvermögens erfasst.

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	EUR	**-102.516,48**
31.12.2013	EUR	-161.348,81

10. Außerordentliche Erträge

	EUR	**75,29**
31.12.2013	EUR	4.999,94

Unter der Position Außerordentliche Erträge ist die Auflösung einer Rückstellung erfasst.

11. Außerordentliche Aufwendungen

	EUR	**88,00**
31.12.2013	EUR	0,00

12. Außerordentliches Ergebnis

	EUR	**-12,71**
31.12.2013	EUR	4.999,94

13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)

	EUR	**-102.529,19**
31.12.2013	EUR	-156.348,87

14. Entnahme aus Rücklagen

	EUR	**102.529,19**
31.12.2013	EUR	156.348,87

15. Bilanzgewinn

	EUR	**0,00**
31.12.2013	EUR	0,00

Integrative Schule Frankfurt am Main – Grund- und Sonderschule – GmbH

Anhang für den Jahresabschluss zum 31.12.2014

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Integrativen Schule Frankfurt am Main – Grund- und Sonderschule – GmbH zum 31.12.2014 wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie den Regelungen des Gesellschaftervertrags aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter vorweggenommener Gewinnverwendung aufgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 102.529,19 wurde durch eine Entnahme in selber Höhe aus den Gewinnrücklagen gedeckt. Somit ist in der Bilanz ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00 ausgewiesen.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu EUR 410,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen. Soweit Wertberichtigungen notwendig waren, wurden diese vorgenommen.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Das Gezeichnete Kapital sowie die Rücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in der Höhe notwendig. Sie wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

3. Angaben zur Bilanz

3.1 Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Der Gesamtbetrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

3.2 Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Gesamtbetrag der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

3.3 Gewinnvortrag

Es besteht ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 0,14 (Vorjahr: EUR 0,14).

3.4 Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten

	davon mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			71,6	71,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,6			4,6
Sonstige Verbindlichkeiten	5,5			5,5
	10,1		71,6	81,7

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 71.633,99 (Vorjahr: EUR 74.471,84).

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 10.078,79 (Vorjahr: EUR 32.338,98).

3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

4. Sonstige Angaben

5.1 Organe der Gesellschaft

5.1.1 Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Lutz Kunze, pädagogischer Geschäftsführer

Herr Uwe Saßmannshausen, kaufmännischer Geschäftsführer

5.1.2 Aufsichtsrat

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat des Unternehmens an:

Thomas Krüger, Schulleiter i. R., Neu-Isenburg, Vorsitzender bis Sep. 2014

Beate Schwartz-Simon, Leiterin der Stadtbibliothek Hanau, Frankfurt/Main, stellvertretende Vorsitzende, ab Sep. 2014 Vorsitzende

Doris Gabriel-Bassin, Studienrätin, Frankfurt/Main bis April 2014

Dr. Georg Altrock, Arzt, Frankfurt/Main, ab April 2014

Detlef Bassin, Fotograf i. R., Frankfurt/Main, ab Sep. 2014

Brigitte Kleemann, Angestellte, Frankfurt/Main

Jürgen Mattis, Kirchenbeamter / Pfarrer, Frankfurt/Main

...

Frankfurt am Main, den 15.7.15

Integrative Schule Frankfurt gGmbH

Uwe Saßmannshausen
Geschäftsführer

Grund- und Sonderschule in freier Trägerschaft
Platenstraße 75, 60431 Frankfurt
Tel. 0 69/57 50 15, Fax 0 69 / 5 87 02 36

Anlage VI: Anlagenspiegel

Bilanzposten: **A. Anlagevermögen**	**Entwicklung der Anschaffungswerte**					**Entwicklung der Abschreibungen**				**Restbuchwert**
	1.1.2014 **EUR**	**Zugang** **EUR**	**Um-buchungen** **EUR**	**Abgang** **EUR**	**31.12.2014** **EUR**	**1.1.2014** **EUR**	**Abschreib-ungen** **EUR**	**Abgang** **EUR**	**31.12.2014** **EUR**	**per 31.12.2014** **EUR**
I. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.728.205,95	0,00	0,00	0,00	1.728.205,95	1.527.070,68	54.173,97	0,00	1.581.244,65	**146.961,30**
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	758.932,94	54.122,75	0,00	0,00	813.055,69	638.656,45	69.017,36	0,00	707.673,81	**105.381,88**
Summe	**2.487.138,89**	**54.122,75**	**0,00**	**0,00**	**2.487.138,89**	**2.541.261,64**	**123.191,33**	**0,00**	**2.288.918,46**	**252.343,18**

Anlage VII: Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31.12.2014 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenüber gestellt.

Vermögensstruktur:

	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	321,4	21,0	252,3	17,6	-69,1
	321,4	21,0	252,3	17,6	-69,1
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154,1	10,1	187,4	13,1	33,3
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Liquide Mittel	1.054,8	68,9	995,7	69,3	-59,1
	1.208,9	79,0	1.183,2	82,4	-25,7
	1.530,3	**100,00**	**1.435,5**	**100,0**	**-94,8**

Kapitalstruktur:

	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital	1.401,8	91,6	1.299,3	90,5	-102,5
Langfristige sonstige Passiva					
Sonstige Verbindlichkeiten	74,5	4,9	71,6	5,0	-2,9
	1.476,3	96,5	1.370,9	95,5	-105,4
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	21,7	1,4	54,5	3,8	32,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,2	0,3	4,6	0,3	0,4
Sonstige Verbindlichkeiten	28,1	1,8	5,5	0,4	-22,6
	54,0	3,5	64,6	4,5	10,6
	1.530,3	**100,00**	**1.435,5**	**100,00**	**-94,8**

Anlage VIII: Liquiditätsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR
Liquide Mittel	1.054,8	995,7
abzüglich		
Kurzfristiges Fremdkapital	54,0	64,6
Liquidität I	**1.008,8**	**931,1**
zuzüglich		
Kurzfristige Forderungen	154,1	187,4
Liquidität II	**1.262,9**	**1.118,5**
Veränderung	-144,4	

Die Liquiditätslage der Integrativen Schule Frankfurt hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert und ist aber dennoch als sehr gut zu bewerten.
Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch flüssige Mittel abgedeckt.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Auftragsprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau

1. Geltungsbereich

(1) Diese Bedingungen gelten für die Prüfungsvereinbarungen zwischen dem Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (RPA) und seinen Auftraggebern.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem RPA und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 7.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die in der Prüfungsvereinbarung vereinbarte Leistung. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung ausgeführt. Das RPA ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von dolosen Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, sind nur dann vom Auftrag umfasst, wenn sich bei der Prüfung dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe des Prüfungsberichts, so ist das RPA nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf der Rechnungsprüfung geschaffen sind. Er hat dem RPA ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Durchführung der Prüfung notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die Durchführung der Prüfung von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Prüfungsarbeit des RPA bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des RPA hat der Auftraggeber eine Vollständigkeitserklärung nach Vorlage des RPA bezüglich der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte und Erklärungen abzugeben.

4. Mündliche Auskünfte

Mündliche Erklärungen und Auskünfte des RPA außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

5. Weitergabe von Prüfungsberichten, Bestätigungsvermerken und Bescheinigungen

Die Weitergabe von Prüfungsberichten an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des RPA, soweit sich nicht aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet das RPA (im Rahmen von Nr. 7) nur in diesem Fall.

6. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch das RPA.

(2) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreib- oder Rechenfehler oder formelle Mängel, die in Prüfungsberichten, Bestätigungsvermerken oder Bescheinigungen des RPA enthalten sind, können jederzeit vom RPA auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in Prüfungsberichten des RPA enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, können vom RPA auch Dritten gegenüber zurückgenommen werden. Dies erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber.

7. Haftung

(1) Für fahrlässig durch Prüfungen des RPA verursachte Schäden haftet das RPA im Rahmen der gesamtkirchlichen Haftung. Sie ist begrenzt auf die nachstehend unter Nr. 8 benannten Versicherungssummen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ersatzansprüche wegen Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

(2) Das RPA haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber eigenen Mitwirkungspflichten, insbesondere solchen der Nr. 3, nicht nachkam.

(3) Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach Kenntniserlangung des Anspruchsberechtigten von Schaden und anspruchsbegründendem Ereignis geltend gemacht werden. Nach Ablauf von 5 Jahren nach

dem anspruchsbegründenden Ereignis ist der Anspruch ausgeschlossen.

8. Versicherung

(1) Es wird eine gesamtkirchliche Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden vorgehalten.

(2) Vermögensschäden durch leitende Organe und leitende Mitarbeitende sind mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 € pro Schadensfall versichert. Vermögensschäden durch sonstige Mitarbeitende sind mit einer Versicherungssumme von 250.000 € pro Schadensfall versichert.

9. Nachträgliche Änderungen

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des Abschlusses nach Erstellung des Prüfungsberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des RPA.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Ausfertigungen des Prüfungsberichts, Bestätigungsvermerks oder der Bescheinigung. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

10. Schweigepflicht und Datenschutz

(1) Das RPA ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber es von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Das RPA darf Prüfungsberichte Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Das RPA ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom RPA angebotenen Leistung in Verzug, so erhält das RPA Anspruch auf Ersatz der entstandenen Mehrkosten. Gleiches gilt bei Verletzung der Auftraggeberpflichten nach Nr. 3.

12. Vergütung

(1) Für die Prüfung werden Gebühren nach der jeweils gültigen Rechtsverordnung zur Erhebung von Prüfungsgebühren durch das Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau erhoben.

(2) Reisekosten werden nach der jeweils gültigen Reisekostenverordnung der EKHN erhoben.

13. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

Das RPA bewahrt die im Zusammenhang mit der Prüfung ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.